



Mitteilung	Status:	Öffentlich
	Datum:	10.05.2024
Federführend:	Aktenzeichen:	61.10.01-002/001
	Verfasst von:	Michael Joos
	Planungsamt	

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplan NRW

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
25.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung	

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) erarbeitet derzeit die (Neu-) Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes NRW.

Mit Datum vom 02.05.2024 wurden der Stadt Erkelenz über die Vorhaben des derzeit gültigen Bedarfsplans, ergänzt mit dem jeweiligen Umsetzungsstand informiert.

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Erkelenz umfasst dies folgende Straßen(-abschnitte):

Prägnante Maßnahmenbezeichnung (inkl. Lage)	Maßnahmentyp	Einstufung	Hinweise bzw. Status
Lückenschluss Erkelenz - Kückhoven L 19 - L 354	Neubau (NB)	-	Wiederherstellungsverpflichtungen aufgrund des Braunkohletagebaus (RWE-Maßnahme)
OU Gerderhahn und Golkrath (Erkelenz)	Ortsumgehung (OU)	Stufe 1	

Das MUNV weist auf folgendes hin:

„Die Anmeldungen für den Landesstraßenbedarfsplan werden nach den Kriterien des verkehrlichen Bedarfs, der Finanzierung und des Klimaschutzes bewertet. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und des bekannten Sanierungsstaus der bestehenden Infrastruktur werden der Sanierung und dem Erhalt der Infrastruktur in den nächsten Jahren eine hohe Priorität zugewiesen. Es wird darum gebeten, diese Hinweise für alle Überlegungen zur Anmeldung möglicher Bedarfe zu berücksichtigen.“



Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 04.06.2024 Aktenzeichen: 32 82 13 Verfasst von: Henrik Nießen Rechts- und Ordnungsamt
Federführend:	
Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Freie Wähler – UWG Erkelenz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2024 zur Verkehrssituation an Schulen der Stadt Erkelenz	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium Top
25.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
27.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss
03.07.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Im Rahmen einer interfraktionellen Auseinandersetzung der vorgenannten Fraktionen im Rat der Stadt Erkelenz mit der Situation der Elterntaxen an den Schulen im Stadtgebiet Erkelenz und vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Gestaltung sicherer Schulwege wird durch die Fraktionen angefragt, wie sich Art und Ausmaß der Situationen im Schulverkehr tatsächlich darstellten.

Das besondere Interesse der Fraktionen gilt hierbei insbesondere den Grundschulen der Stadt Erkelenz.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat die Kreispolizeibehörde Heinsberg um Einschätzung hinsichtlich der Verkehrssicherheit an den Schulen im Stadtgebiet Erkelenz gebeten und angefragt, ob aus polizeifachlicher Sicht unter Berücksichtigung aktueller Unfallauswertungen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu den Schulzeiten bestünde.

Seitens der Kreispolizeibehörde Heinsberg wurde zu der Situation wie folgt Stellung genommen:

„Die Verkehrssituation an den Schulen, speziell an Grundschulen, wird uns von Eltern regelmäßig als ‚chaotisch‘ beschrieben. Dieses zeigt auf, dass die Eltern bereits sensibilisiert sind und dieses führt zu einem Verhalten, das auch von anderen Verkehrssituationen im gesamten Kreisgebiet bekannt ist. Die Verkehrsteilnehmenden kennen die Situation als schwierig und passen ihre Fahrweise in der Art an, dass sie besondere Vorsicht walten lassen. Als direkte Folge zeigt sich im Rahmen der Unfallentwicklung an diesen Stellen keine Unfallauffälligkeit. In der Regel ereignen sich an solchen Stellen, wenn überhaupt nur Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (Bagatellunfälle mit leichtem Sachschaden). Die Schulen, die Grundschulen im Besonderen, im Stadtgebiet Erkelenz bilden hier keine Ausnahme. Aus polizeifachlicher Sicht ist hier die Unfalllage unauffällig. Dennoch wird unabhängig von der Unfalllage, in der Regel durch die Kollegen des Bezirksdienstes, die sogenannte Schulwegsicherung an den Grundschulen durchgeführt. Die deutliche Sichtbarkeit von uniformierten Polizeibeamten wird hierbei präventiv eingesetzt. Die personellen Ressourcen lassen jedoch nur einen punktuellen Einsatz zu. Zusammenfassend erscheint aus polizeifachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Unfalllage an den Schulen im Bereich der Stadt Erkelenz kein Handlungsbedarf gegeben.“

Des Weiteren schildert die Kreispolizeibehörde Heinsberg ihre bisherigen Erfahrungen aus anderen Kommunen zur Einrichtung von Schulstraßen:

„Grundsätzlich kann die Einrichtung einer Schulstraße die Sicherheit an Schulen verbessern. Die Einrichtung im Bestand zeigt sich aber als sehr schwierig bis teilweise unmöglich:

- Es sind immer Anwohner und/oder Gewerbetreibende von der Maßnahme betroffen. Für diese muss eine Ausnahmeregel getroffen werden, dass diese ungehindert ihr Ziel im oder aus dem Bereich mit Teileinziehung erreichen können. Ver- und Entsorger sind ebenso zu berücksichtigen, so dass der Kreis der Auszunehmenden schon schwierig konkret zu definieren ist.*
- Die Einrichtung einer Schulstraße nur durch einfache Beschilderung, VZ 260 mit ZZ 1042-32, wäre denkbar, in der Praxis aber höchstwahrscheinlich vollkommen wirkungslos. Die erforderlichen Kontrollen sind durch Polizeikräfte nicht zu leisten. Eine bauliche Umsetzung durch Sperrelemente (Schranksen, versenkbare Poller, etc.) setzt entsprechendes Bedienpersonal oder eine umfangreiche elektronische Ausstattung voraus, damit der o.a. Kreis der Berechtigten auch weiterhin Ein- und Ausfahren kann.*
- Geeignete Ausweichbereiche sollten für die Eltern geschaffen werden, da sonst die Verkehre nur verdrängt würden und so unter Umständen neue und eventuell gefährlichere Bring- und Holstellen entstehen könnten. Konkret auf Erkelenz bezogen könnte z.B. eine Teileinziehung auf dem Zehnthofweg dazu führen, dass viele Kinder auf der Krefelder Straße aus dem Fahrzeug aussteigen. Sowohl die Leichtigkeit auf der klassifizierten Landstraße 19, als vor allem auch die Sicherheit, für den fließenden Verkehr und besonders für die Kinder, würden erheblich verschlechtert. Dieses ist auf nahezu alle anderen Schulen übertragbar, da derzeit an allen Schulen die Unfalllage unauffällig ist und somit ein funktionierendes System besteht. Die Begründung von neuen/höheren Gefahren durch die Einrichtung einer Schulstraße muss vermieden werden.*

Bei der Neuplanung von Schulen erscheint es praktikabler, Schulstraßen sowie Bring- und Abholzonen zu berücksichtigen.

Die Einrichtung von Schulstraßen, bei derzeit keinen aus polizeilicher Sicht gefährlichen Stellen an den Schulen, erscheint auch mit Blick auf eine mögliche Steigerung des Gefährdungspotentials als wenig sinnvoll.“

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde teilt die Einschätzung der Kreispolizeibehörde Heinsberg.

Alles in allem besteht aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kein zwingender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu den Zeiten des Schulbeginns sowie des Endes des Unterrichts im Bereich der Schulen der Stadt Erkelenz.

Ungeachtet dessen wird in den nächsten Monaten federführend durch das Amt für Bildung und Sport der Stadt Erkelenz in enger Abstimmung mit weiteren Entscheidungsträgern ein gemeinsames Konzept der Franziskus-Schule Erkelenz und der Astrid-Lindgren-Schule Erkelenz zur Einführung eines sog. „Walking Bus“ konkretisiert, um ein alternatives Angebot eines sicheren Schulwegs für Schulkinder zu schaffen und zur Verbesserung der Verkehrssituation an den Schulen im Stadtgebiet Erkelenz beizutragen.

Das Konzept könnte für die Franziskus-Schule Erkelenz und die Astrid-Lindgren-Schule Erkelenz bereits im Laufe des nächsten Schuljahres zur Anwendung kommen. Die Kreispolizeibehörde Heinsberg begrüßt die von der Stadt Erkelenz angedachte Einführung eines vielerorts bereits erfolgreich eingesetzten „Walking Bus“.

StC He